



PENSIONSKASSE
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht **2022**

Inhalt

4	Organe der Pensionskasse
7	Lagebericht
33	Bilanz
37	Gewinn- und Verlustrechnung
41	Anhang
42	Erläuterungen zur Jahresbilanz
54	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
56	Sonstige Angaben
58	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
62	Bericht des Aufsichtsrats
63	Anlagen
64	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
65	Entwicklung der Aktivposten
66	Überschussverwendung

Redaktionelle Anmerkung: Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für alle weiteren Geschlechter.

Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung

Stephan Bitzinger, Kumhausen
Johannes Böcker, Havixbeck
Jens Breinl, Münster
Tanja Buse-Möller, Bad Emstal
Oliver Butke, Zürich
Dr. Joachim Eder, Neuburg a. Inn
Peter Eisenbart, Schwalbach
Dr. Wolfgang Foit, Holzkirchen
Günter Fuchs, Bad Driburg
Jens Fuchs, Zwickau
Klaus Grosche, Meschede
Thomas Grothues, Warendorf
Frank Hermann, Prichsenstadt
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Sascha Hoen, Schwalbach
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern
Marcus Königs, Mettmann
Ralf Kütke-Zur-Lienen, Bersenbrück
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Brigitte Riederer, Sulzbach-Rosenberg
Gerhard Schulte-Mattler, Hamm
Michael Schulze, Eschweiler
Stefan Sendker, Münster
Karl Stegemann, Köln
Reimund Then, Karlstadt
Manfred Vogt, Kratzenburg
Thomas Vortkamp, Freiburg i. Br.
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat

Oliver Butke,
Vorsitzender,
CEO,
camarque schweiz ag,
Zürich

Stefan Sendker,
stellvertretender Vorsitzender,
Leiter Finanz- und Rechnungswesen,
Aufbauspardienst e. V.,
Münster

Thomas Vortkamp (bis 13.06.2022),
Geschäftsführer,
Katholischer Krankenhausverband
Deutschlands e. V.,
Freiburg

Johannes Böcker (seit 14.06.2022),
Freiberufler als Berater und Coach
im Non-Profit-Sektor,
Havixbeck

Yi Zhang,
Aktuar,
Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH,
Detmold

Vorstand

Olaf Keese,
Vorsitzender,
Dipl.-Kaufmann,
Hamburg

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Mark Walddörfer,
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Ratingen

Abschlussprüfer

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Düsseldorf



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

Auf einen Blick

	2019	2020	2021	2022
Mitgliederbestand	24.241	23.781	23.269	22.720
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	6.004	5.258	4.603	4.174
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	7.945	8.293	8.383	8.225
Rentenempfänger	10.292	10.230	10.283	10.321
Daten zur Bilanz (in Euro)				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	469.351.817,73	463.101.440,00	455.779.551,78	450.568.402,28
Deckungsrückstellung	453.885.148,94	443.074.277,22	436.138.043,49	427.185.192,18
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)				
Erträge aus Beitragseinnahmen	9.025.891,52	8.349.987,30	7.360.954,00	6.810.589,88
Ergebnis aus Kapitalanlagen	23.164.917,71	12.504.070,75	9.841.746,06	13.942.049,07
Veränderung der Deckungsrückstellung	-12.696.244,39	-10.807.664,71	-6.932.618,15	-8.950.837,02
Aufwendungen für Renten- zahlungen (ohne Regulie- rungsaufwendungen)	30.322.309,41	23.326.376,21	22.799.764,79	22.427.651,56
Nettoverzinsung (in Prozent)	5,03	2,79	2,26	3,23
Rohüberschuss	10.847.338,59	4.480.870,86	722.739,34	4.142.891,09
Jahresergebnis	5.423.669,29	3.002.183,48	650.465,41	103.572,28
Solvabilitätsquote (in Prozent)	56,85	81,66	87,30	107,26

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten haben wir bereits in den letzten zwei Jahren als außergewöhnlich bezeichnet. Zunächst war es die Covid-Pandemie, mit der an den Kapitalmärkten erhebliche Unruhe und Unsicherheiten Einzug gehalten haben. Zugleich kam es bedingt durch die Pandemie zu Störungen des Wirtschaftslebens, die auch das Jahr 2022 geprägt haben. Im Jahr 2022 sahen wir dann die Zinswende, mit welcher der Zins an die Kapitalmärkte zurückkehrte.

Erste Auswirkungen der damit verbundenen Entwicklungen haben wir im letzten Jahr beobachten können. Wir erwarten, dass die damit verbundenen Veränderungen, beispielsweise bei der Bestim-

mung von Unternehmenswerten, den Fremdfinanzierungskosten und den mit all dem einhergehenden Veränderungen des Anlegerverhaltens (es gibt wieder Zins für sichere Anlagen), auch 2023 die Finanzmärkte beschäftigen werden.

Die Jahre 2020 und 2021 waren außergewöhnlich; es fehlt also für das Jahr 2022 ein passendes Adjektiv. Im letzten Jahr haben wir sowohl politisch als auch wirtschaftlich umfangreiche Veränderungen erlebt, die als historisch bezeichnet werden können.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem seit nunmehr über einem Jahr andauernden Krieg in Europa haben sich politisch und wirtschaftlich die Rahmenbedingungen gravierend verändert. Zugleich waren und sind damit weitreichende Folgen an den Kapitalmärkten verbunden, die aus unserer Sicht weit über das Jahr 2022 hinausreichen.

Dieser Krieg zerstört weltweit immer mehr das Vertrauen auf politischer Ebene, belastet den Weltmarkt und damit die globalen Lieferketten. Darüber hinaus werden nationalistische sowie protektionistische Entwicklungen verstärkt, welche die Konsensfindung sowie die Einhaltung von Klima-Zielen gefährden. Hinzu kommt, dass mit einem Andauern des Krieges die Kosten, auch für die mittelbar beteiligten Staaten, ständig steigen. Die damit einhergehenden Unsicherheiten und Risiken werden die Kapitalmärkte auch 2023 belasten.

Auch in 2022 waren die Belastungsfaktoren der Jahre zuvor zu beobachten: Mangel an elektronischen Bauteilen bzw. Chips, gestörte Lieferketten, explodierende Energiepreise, Mangelwirtschaft, Störungen der globalen Wirtschaftsbeziehungen. Eine Entlastung ergab insbesondere bei den Lieferketten die Veränderungen der Covid-Politik Chinas im letzten Quartal 2022.

Die bereits in der Jahresmitte 2021 begonnene Zinswende der Notenbanken hatte Zinsschritte mit einer nicht zu erwartenden hohen Dynamik zur Folge. Die amerikanische Notenbank (Federal Reserve Bank: FED) hat im letzten Jahr sieben (!) Mal die Leitzinsen erhöht, die Europäische Zentralbank (EZB) vier Mal. In der Folge explodierten die Renditen für festverzinsliche Wertpapiere.

Der US-amerikanische Leitzins erhöhte sich in einem Jahr von 0,25 % auf 4,5 %; in Europa stieg der Leitzins innerhalb von 6 Monaten auf 2 %. Die Rendite einer 10-jährigen Bundesanleihe stieg in 2022 von -0,21 % auf 2,57 % an. Der REX Performance-Index, der die Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen auf Basis derer Kupons sowie der Kursveränderungen misst, erzielte im letzten Jahr ein Ergebnis von -11,8 %; das mit Abstand schlechteste Kalenderjahr, seit es diesen Index gibt (seit 1967, -2,51 % 1994 war zuvor das schlechteste Jahresergebnis).

Dieser Vergleich zeigt die historische Dimension des Zinsanstiegs 2022. Die Folge dieser Entwicklung: Das Kapitel „negativer“ Zins wurde weltweit geschlossen. Eine Rückkehr ist in den nächsten Jahren sehr unwahrscheinlich.

In anderen Rentenmarktsegmenten wie Emerging Markets oder High-Yield bzw. überall dort, wo die Emittenten ein schlechteres Rating haben als deutsche Staatsanleihen, hat sich 2022 zusätzlich die Risikoprämie erheblich ausgeweitet, sodass hier Renditenanstiege überproportional groß waren.

Die bis in das vierte Quartal 2022 hinein anhaltenden hohen Inflationsraten bleiben von zentraler Bedeutung für die weitere Zinsentwicklung. Waren es zunächst insbesondere die gestörten Lieferketten sowie explodierende Energiepreise, sind es zunehmend die Lebensmittelpreise und daraus resultierend eine stärker werdende Gehalts- und Lohnentwicklung, die aktuell weltweit zu nachhaltig hohen Inflationsraten führen.

In diesem Umfeld wird im Zuge der höheren Refinanzierungskosten die bereits hohe Staatsverschuldung vieler europäischer Staaten weiter ansteigen. Die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise werden ebenso wie die geopolitischen Unsicherheiten dazu beitragen, dass (supra-)nationale politische Risiken und Unsicherheiten bestehen bleiben oder an Relevanz gewinnen. Außerhalb von Europa ist ebenfalls keine Beruhigung der politischen Lage zu erkennen; im Gegenteil. Das Risiko, dass Eskalationen (z. B. zwischen China und Taiwan, Europa und Russland, China und USA, im Nahen und Mittleren Osten) exogene Schocks an den Kapitalmärkten auslösen, bleibt zumindest hoch.

Dass sich viele Volkswirtschaften trotz aller Widrigkeiten positiv entwickelten, ist ein Lichtblick des Jahres 2022. So ist das BIP in Deutschland um 1,9 % angestiegen, in den USA um 2,1 % und das weltweite BIP stieg gar um ca. 3,1 %. Es wird erwartet, dass sich das BIP-Wachstum außerhalb Asiens (exklusive Japan) 2023 deutlich abschwächt. Keine Überraschung vor dem Hintergrund steigender bzw. weiterhin hoher Zinsen, einer restriktiven Notenbankpolitik in vielen Ländern, der fortschreitenden demografischen Entwicklung in den etablierten Industriestaaten sowie der global unsicheren Lage.

Die Entwicklung der Energiepreise (Öl und Gas) war 2022 sehr volatil. Nachdem die Unsicherheiten über eine ausreichende Energieversorgung im Winter 2022/2023 verflogen sind, haben sich die Preise für Gas und Strom deutlich zurückgebildet. Wir gehen davon aus, dass sich durch das Ziel der CO₂-Neutralität die Energiepreise nicht mehr auf das Niveau vor Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine zurückbilden.

Die Aktienmärkte haben sich 2022, in Anbetracht der Zins- und Konjunkturprognosen, gut geschlagen, auch wenn die Kursentwicklung an vielen Märkten negativ war. Dabei zeigen die Jahresperformances (DAX -12,35 %, EURO STOXX 50 NR -9,49 %, S&P 500 TR -12,74 %, MSCI World GR -12,34 %) bei Weitem nicht die hohe Volatilität an, die 2022 an den Märkten zu beobachten war.

Es lässt sich feststellen, dass die Wertentwicklung sowohl an den Aktien- als auch an den Rentenmärkten deutlich negativ war. Abseits einzelner Rohstoffe konnten negative Korrelationseffekte, die zur Reduzierung von Risiko und Volatilität im Rahmen von Portfoliokonstruktionen eingesetzt werden, im letzten Jahr kaum genutzt werden.

Auch 2022 hat der Euro gegenüber dem US-Dollar verloren. Das lässt sich insbesondere mit den unterschiedlichen Vorgehensweisen der beiden Notenbanken erklären. So hat die FED bereits 2021 damit begonnen, die Leitzinsen deutlich und dynamisch zu erhöhen, sowie gleichzeitig eine restriktive Notenbankpolitik umgesetzt. Die EZB hingegen hat erst im zweiten Halbjahr mit all dem begonnen. Das hatte zur Folge, dass sich ein Euro im September 2022 auf rund 0,96 USD verbilligt

hat. Von Jahresbeginn zu Jahresende hat der Euro nur rund 6,2% gegenüber dem US-Dollar verloren und stand zum Jahresultimo bei 1,07 USD.

Nach der Rückkehr des Zinses an den Kapitalmärkten schließen wir mit einem Blick auf die Immobilienmärkte. Hier hat die Inflation die Kosten für Neubauten und Sanierungen weiter ansteigen lassen; nach der Kostenexplosion in 2021 eine erneute Belastung durch weiter ansteigende Kosten (Baustoffe, Löhne).

Hinzu kommt nun der Zins, der Fremdkapital um den Faktor drei und mehr verteuert hat. Das hat zur Konsequenz, dass gegen Ende des letzten Jahres immer mehr Neubauvorhaben zurück- oder auch eingestellt wurden und sich der Immobilienmarkt von einem Verkäufermarkt in einen Käufermarkt wandelte.

Das Transaktionsvolumen auf dem Immobilienmarkt ging vor allem für Gewerbeimmobilien deutlich zurück. In den teilweise gezahlten hohen Kaufpreisen der letzten Jahre stecken in Form von bilanzierten Anschaffungskosten demnach erhebliche Gefahren für institutionelle, aber auch private Anleger, da die Bewertungen der Immobilien bzw. ein zukünftiger Verkaufspreis dem aktuellen Zinsniveau Rechnung tragen muss. Die negative Kursentwicklung von Immobilienaktien im Jahr 2022 deutet bereits darauf hin, dass hier Risiken zu vermuten sind.

Was den Ausblick auf das kommende Jahr betrifft, fassen wir den Rückblick zusammen: Gemessen an all den Ereignissen, Nachrichten und Veränderungen ist es positiv, dass es an den Kapitalmärkten nicht zu nachhaltigen Verwerfungen oder Schocks kam. Darin zeigt sich, dass in den letzten Jahren eine gewisse Resilienz aufgebaut wurde. Diese Widerstandsfähigkeit wird es auch in 2023 brauchen, denn der Übergang von einer Niedrigzinsphase in eine Phase deutlich höherer Zinsen wird nicht ohne Konsequenzen für einzelne Unternehmen und Branchen bleiben.

Wir erwarten 2023 weiterhin steigende oder zumindest hohe Zinsen, volatile Aktienmärkte und rückläufige Immobilienpreise. Auch wenn die Energieversorgung Europas im Augenblick für 2023 gesichert scheint, sind die geopolitischen Unsicherheiten nicht von der Hand zu weisen. Zugleich bietet das nun erreichte Renditeniveau an den Rentenmärkten erstmals seit Jahren wieder die Möglichkeit, Neu- und Wiederanlagen in Papieren von Emittenten mit einer hohen Bonität (Investment Grade) zu realisieren, deren Kupons den Erfordernissen der Verpflichtungen entsprechen.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Die Änderungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG), des Einkommensteuergesetzes (EStG) und des Sozialgesetzbuches (SGB) durch das **Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)** sind bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Das BRSG verbesserte mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV). Es stärkt die bAV in Deutschland.

Ab 1. Januar 2022 wurde die nächste Stufe rechtsverbindlich.

- **Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss von 15 %**

Was zunächst nur für Neuzusagen ab dem 1. Januar 2019 galt, wurde mit dem 1. Januar 2022 in Stufe zwei des BRSg auch für alle älteren Bestandsverträge zur Pflicht: ein Arbeitgeberzuschuss für Entgeltumwandlungen über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder den Pensionsfonds. 15 % des umgewandelten Entgelts muss der Arbeitgeber übernehmen, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Durch die Weiterleitung der Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die spätere Leistung in der Sozialversicherung grundsätzlich beitragspflichtig ist.

Vor dem Hintergrund des Run-offs kann der Arbeitgeber der gesetzlichen Verpflichtung über die Pensionskasse der Caritas mit dem sogenannten „**Reduktionsmodell**“ bzw. der „**internen Verrechnung**“ nachkommen. Der Arbeitgeber kann entscheiden, ob er nur „**spitz**“ abrechnet, was bedeutet, dass er nur den ersparten Beitrag weitergibt, unter Berücksichtigung von Beitragsbemessungsgrenzen, Einmalzahlungen und anderen Einflüssen, oder ob er **pauschal** 15 % als Arbeitgeberzuschuss zahlt, auch wenn seine Ersparnis niedriger ausfällt.

In dem Fall, in dem Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern bereits in der Vergangenheit **freiwillige Zuschüsse** zur Entgeltumwandlung gewährt haben, stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, neben dem bisherigen freiwilligen Zuschuss auch den gesetzlichen Zuschuss zu leisten – oder ob der bisher gezahlte Zuschuss mit dem gesetzlich vorgegebenen Zuschuss von 15 % **verrechnet** werden kann. In zwei Parallelentscheidungen (**Urteile vom 8. März 2022, 3 AZR 361/21 und 3 AZR 362/21**) schloss sich das BAG einer breiten Meinung innerhalb der juristischen Literatur an und urteilte, dass ein bereits aufgrund eines bestehenden Entgeltumwandlungssystems zu gewählender Arbeitgeberzuschuss auf den verpflichtenden 15%igen Arbeitgeberzuschuss anzurechnen sei.

- **Die reine Beitragszusage – das sogenannte Sozialpartnermodell**

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde eine weitere Zusageart, die reine Beitragszusage, auch als Sozialpartnermodell bezeichnet, eingeführt. Das Modell existiert **seit 2018**. Es bietet den Sozialpartnern, d. h. den Tarifparteien auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, Voraussetzungen für eine neuartige Form der betrieblichen Altersversorgung, die insbesondere höhere Ertragschancen offeriert und dazu Garantien ausschließt.

Dazu müssen die Sozialpartner die bAV gemeinsam regeln und in Tarifverträgen verankern. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, nur einen bestimmten Betrag zu zahlen, und haftet nicht für die Entwicklung des Betrages im Zeitverlauf. Es besteht somit keine Mindest- oder Garantieleistung. Seine Pflicht ist mit Zahlung des Beitrages erfüllt („pay and forget“). Mit der aus dem Betrag abgeleiteten, sogenannten „Zielrente“ gehen die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers auf den Versorgungsträger über. Das Sozialpartnermodell sieht im Leistungsfall nur noch Rentenleistungen, jedoch keine

Kapitalleistungen vor. Außerdem erfolgt keine Insolvenzversicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG).

Das Sozialpartnermodell, das zu einer weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung führen sollte, kam nur schwer in Gang. Auch jetzt, nach dem **ersten Vertragsabschluss Ende 2022**, haben sich erst 50 von 1.900 Arbeitgebern dafür entschieden, das Tarifpartnermodell anzubieten.

Das Gesetz zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht

Die Altersvorsorge in Deutschland ist komplex und für viele unübersichtlich. Es wird deshalb immer wichtiger, einen Überblick über die eigene Versorgung und etwaige Versorgungslücken zu erhalten. Im Februar 2021 wurde dafür das Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze – kurz: **Rentenübersichtsgesetz (RentÜG)** – zur Einführung einer Digitalen Rentenübersicht verabschiedet.

Voraussichtlich ab Ende 2023 soll sich jeder Versicherte über ein darauf basierendes Online-Portal einfach und schnell über seine gesamten Versorgungsansprüche in der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge informieren können. Dafür wurde die „**Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht**“ (**ZfDR**) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet. Sie verantwortet das Portal, über das mittels Steuer-Identifikationsnummer die individuelle Digitale Rentenübersicht abgerufen werden kann.

Ab Oktober 2022 konnten sich die Träger von Altersvorsorgeleistungen in einem ersten Schritt freiwillig an dem Projekt beteiligen, am 16. Dezember 2022 startete die Digitale Rentenübersicht in die 1. Betriebsphase – und damit planmäßig 21 Monate nach Inkrafttreten des Rentenübersichtsgesetzes. Das Online-Portal wird ab diesem Zeitpunkt in geschützter Umgebung mit bereits angebotenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Testnutzern erprobt. Bis Sommer 2023 sollen alle Anbieter ihre Informationen zu privaten Riester- oder Rürup-Renten, Betriebsrenten oder Lebensversicherungen zur Verfügung stellen, und ab diesem Zeitpunkt könnten alle Bürgerinnen und Bürger ihre gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge-Informationen digital abrufen.

Einführung einer Insolvenzversicherung für Pensionskassen

Nachdem der Gesetzgeber 2020 aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urteil vom 19. Dezember 2019, Az.: C-168/18) die gesetzliche Insolvenzversicherungspflicht für Direkt- und Pensionsfondszusagen auch auf die Zusagen von Pensionskassen ausweitete, leistet der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) **bei Arbeitgeberinsolvenzen ab 2022** vollumfänglich für alle Leistungskürzungen. Mit dem eingeführten gesetzlichen Insolvenzschutz über den PSVaG ist die Altersvorsorge noch besser abgesichert. Zur Finanzierung der neuen Absicherung müssen diejenigen Arbeitgeber risikogerechte Beiträge an den PSVaG leisten, die Betriebsrenten über die einbezogenen Pensionskassen organisieren.

Tritt bei einem Arbeitgeber ein Sicherungsfall ein, so hat er diesen seiner betrieblichen Pensionskasse mitzuteilen. Kann die Pensionskasse die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung nicht in vollem Umfang erbringen, entsteht ein Anspruch gegen den Pensions-Sicherungs-Verein. Die Pensionskasse ist gemäß § 9 Abs. 3a Satz 1 BetrAVG in diesem Fall verpflichtet, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als verantwortliche Aufsichtsbehörde und den PSVaG als Träger der Insolvenzversicherung über den Sicherungsfall unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im jährlich festzusetzenden Beitragssatz spiegelt sich aufgrund des dem PSVaG gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens der Schadenaufwand eines Kalenderjahres wider. Der für die Höhe des Beitragssatzes ausschlaggebende Faktor ist die Schadenentwicklung. Der PSVaG hat am 16. November 2022 den Beitragssatz für das Jahr 2022 auf **1,8 Promille** (Vorjahr: 0,6 Promille) festgesetzt. Er liegt unter dem langjährigen Mittel von 2,7 Promille. Durch Multiplikation mit der Beitragsbemessungsgrundlage der Versorgungsverpflichtungen der Arbeitgeber ergibt sich der Jahresbeitrag.

Darüber hinaus wird für die seit 2021 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen ein Zusatzbeitrag gemäß § 30 BetrAVG erhoben. Dieser beträgt **1,5 Promille** der entsprechenden Beitragsbemessungsgrundlage. Ein Vorschuss für 2023 wird derzeit nicht erhoben. Die Entscheidung über die eventuelle Erhebung eines Vorschusses wird nach Angaben des PSVaG im ersten Halbjahr 2023 getroffen.

Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie

Mit der seit dem 13. Januar 2019 rechtskräftigen Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) bzw. dem entsprechend geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden damit eine Reihe von qualitativen Regelungen sowie Berichts- und Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „Versicherungsmathematische Funktion“, die „Interne Revision“ sowie die „Unabhängige Risikocontrolling-Funktion“ (auch Risikomanagementfunktion (RMF) genannt) werden als sogenannte **Schlüsselfunktionen** eingeführt. Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten **„Eigenen Risikobeurteilung“** (ERB) beizutragen, die ihrerseits von Versorgungseinrichtungen bei ihren strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist.

Am 30. Dezember 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zwei Rundschreiben nebst Begleitschreiben zu den **Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)** und zur **Eigenen Risikobeurteilung (ERB) von EbAV** veröffentlicht, um die entsprechenden Regelungen der umgesetzten EbAV-II-Richtlinie verbindlich auszulegen. EbAV soll damit eine Hilfestellung bei der Umsetzung der relevanten geschäftsorganisatorischen Anforderungen nach den §§ 23 ff. i. V. m. §§ 234 a ff. VAG gegeben werden. Außerdem werden neue Anforderungen an die gesamte Geschäftsorganisation (bzw. das Governance-System) definiert.

EbAV mit einer Bilanzsumme über € 1 Mrd. oder unter intensivierter Aufsicht stehende mussten die erste regelmäßige ERB spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2020 vornehmen und diese spätestens zum 30. September 2021 abschließen. Für „kleinere“ EbAV mit einer Bilanzsumme unter € 1 Mrd. stand diese Umsetzung erstmals 2022 an.

Das neue Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz

Am 20. Mai 2021 hat der Bundestag das **Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG)** verabschiedet. Wichtigstes Ziel ist es, die Bilanzkontrolle für Unternehmen zu verbessern und so das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt nachhaltig zu stärken. Aus dem FISG ergeben sich auch einige Neuerungen für Pensionskassen und Pensionsfonds.

Zum einen sieht das Gesetz einen Wechsel der Zuständigkeit für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Statt vom Aufsichtsrat wird der Abschlussprüfer ab 2022 vom obersten Organ, der Vertreter- oder Gesellschafterversammlung, gewählt – was mit entsprechenden Satzungsänderungen nachzuvollziehen ist. Des Weiteren ist im FISG geregelt, dass der Abschlussprüfer regelmäßig nach zehn Jahren gewechselt werden muss. Diese Neuregelungen waren erstmals auf alle gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwenden.

Erweiterung des Nachweisgesetzes

Als Konsequenz einer Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union (EU-Richtlinie) über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen (EU-Richtlinie 2019/1152 – Arbeitsbedingungen-Richtlinie) hat der deutsche Gesetzgeber per 1. August 2022 u. a. auch das seit 1995 bestehende **Nachweisgesetz (NachwG)** angepasst. Im NachwG wird geregelt, welchen – mit dem Gesetz nunmehr erweiterten – Informations- und Dokumentationspflichten ein Arbeitgeber nachzukommen hat.

Das Nachweisgesetz verpflichtet Arbeitgeber dazu, die wesentlichen Bedingungen von Arbeitsverträgen schriftlich niederzulegen – und ihre Beschäftigten somit schriftlich über die vereinbarten wesentlichen Vertragsbedingungen zu informieren, selbst wenn nur ein mündlicher Vertrag oder eine mündliche Vereinbarung geschlossen wurde. Demnach wird es nicht möglich sein, dass Arbeitgeber ihren umfangreichen Nachweispflichten elektronisch nachkommen. Die erweiterten Pflichten gelten für alle Neueinstellungen, sofern die Beschäftigten keinen detaillierten Arbeitsvertrag erhalten.

Zu den wesentlichen Vertragsbedingungen zählt u. a. „die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts“. Der Arbeitgeber muss demnach über das Arbeitsentgelt informieren, nicht aber darüber, wofür das Arbeitsentgelt von den Beschäftigten im nächsten Schritt verwendet wird, also z. B. für eine Entgeltumwandlung. Die bAV an sich zählte aufgrund ihres Entgeltcharakters immer schon zu den wesentlichen Arbeitsbedingungen. Die strenge Schriftform war also schon immer gesetzlich vorgeschrieben. Obwohl die zugrundeliegende EU-Richtlinie ausdrücklich weniger einschneidende Maßnahmen vorsah, hat sich – für die meisten Betroffenen unverständlich – der deutsche Gesetzgeber hier für eine strengere Regelung entschieden, was im Zeitalter der Digitalisierung nicht nachvollziehbar ist.

Nicht davon betroffen sind nach herrschender Meinung Entgeltumwandlungen. Dies wurde in einer Anhörung im zuständigen Ausschuss des Bundestages bereits angedeutet und durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba) klargestellt.

Überarbeitung der Finanzanlagenvermittlerverordnung

Für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater gilt es bereits seit März 2021 zahlreiche Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten zu erfüllen. Finanzberater gemäß § 34f Gewerbeordnung (GewO) sollen nun auch im Rahmen der Anlageberatung zu Finanzanlageprodukten Informationen über die Nachhaltigkeitspräferenzen von ihren Kunden erfragen und diese bei der vorzunehmenden Eignungsbeurteilung berücksichtigen. Dafür soll die **Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)** überarbeitet werden.

Als ein Ziel der Überarbeitung sollen auch die sogenannten Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34f und § 34h Gewerbeordnung (GewO) der Pflicht unterliegen. Die entsprechenden Änderungen der Finanzanlagenvermittlerverordnung sollen 2023 in Kraft treten können.

Allgemeine Worte zu regulatorischen Anforderungen und Herausforderungen

Die Regulierung für EbAV wird kontinuierlich umfänglicher und erfasst weitere Bereiche. Neue, zusätzliche regulatorische und gesetzliche Vorgaben sind von Versorgungseinrichtungen verpflichtend umzusetzen. Sehr begrüßenswerte und nachvollziehbare Ziele all dieser Maßnahmen sind seitens Politik und Aufsichtsbehörden, dass Arbeitgeber und Tarifvertragsparteien die betriebliche Altersversorgung ausbauen und dass die erworbenen Versorgungsansprüche gesichert sind.

Nicht nur aus Sicht der aba bedarf es dazu jedoch einer gesamtheitlichen Überprüfung der Vorgaben, um kontraproduktive, wenn nicht sogar nachhaltig schädigende Maßnahmen zu identifizieren, die Arbeitgeber und EbAV – und als Konsequenz auch die versicherten Arbeitnehmer – über Gebühr belasten, eine abschreckende Komplexität befördern und kein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen. Dabei sollte unbedingt das Prinzip der Proportionalität, der Angemessenheit Berücksichtigung finden – um damit auch die Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung entsprechend zu würdigen.

Eine Vielzahl von entsprechend förderlichen und bürokratiereduzierenden Vorschlägen hat die aba in ihrer Stellungnahme zum Fachdialog „Stärkung der Betriebsrente“ vom 23. November 2022 vorgelegt. Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber diese konstruktiven Ansätze nachzuvollziehen bereit ist. Im Interesse der Versicherten, der Arbeitgeber und der Einrichtungen, die für diese die bAV organisieren – und letztlich auch des Staates, zu dessen sozialpolitischer Zielerreichung die bAV einen wesentlichen Beitrag leisten soll und kann.

Anforderungen aus Offenlegungsverordnung und Taxonomieverordnung

Die Pensionskasse der Caritas VVaG betreibt ein Altersvorsorgeprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung und bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2. Über uns

2.1 Allgemeines

Die Pensionskasse der Caritas, damals „Selbsthilfe“ genannt, wurde im Jahr 1952 als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von Diözesan-Caritasverbänden gegründet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich von katholischer Kirche, Orden und Caritas eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. März 1953 aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2021 befindet sie sich in einer langfristigen Liquidation.

Zweck des Vereins ist es, auch nach einer 2018 seitens ihrer Aufsichtsbehörde, der BaFin, verfügten Schließung für das Neugeschäft und dem Entzug der Geschäftserlaubnis, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 177 Abs. 2 VAG wurden nicht getätigt.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein sogenannter kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

2.2 Eine Pensionskasse in bewegtem Umfeld

Das Jahr 2022 war ein weiteres Jahr, das uns alle im Privaten und im Beruf sehr gefordert hat. Das Weiterbestehen der Pandemie mit all den mit ihr verbundenen Restriktionen, der Krieg in der Ukraine, inflationsgetriebene Preissteigerungen, Zinsanstiege und Energiesorgen verursachten menschliche Belastungen.

Mit vielfältigen Belastungen sahen sich auch Staaten und Unternehmen konfrontiert. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt nicht nur stark auf Europas Sicherheitspolitik, sondern auch auf seine Wirtschaft und die Konjunkturaussichten. Er verursacht unfassbares menschliches Leid und verstärkt wirtschaftliche Unsicherheiten. Die langfristigen globalen Folgen sind nur schwer abzuschätzen: Rohstoffpreise auf Rekordhöhe, gestörte Lieferketten und drohende Engpässe bei der Energieversorgung sind momentane Konsequenzen. Die (nicht nur) in Folge des Kriegs weltweit drastisch angestiegenen Inflationsraten stellen eine große Herausforderung dar, und es ist zu erwarten, dass sie auch 2023 auf einem hohen Niveau verharren und nur langsam zurückgehen werden.

Die Pandemie hat unsere Arbeitswelt nachhaltig verändert. Die Pensionskasse der Caritas hatte bereits in den Vorjahren auf die Corona-bedingten Einschränkungen reagiert und die Voraussetzungen für ein mobiles Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in technischer wie auch organisatorischer Sicht geschaffen. Die Pandemie sorgte also für einen ungeahnten Digitalisierungsschub und veränderte so die Arbeitskultur und Formen unserer Zusammenarbeit durchaus positiv.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die zunächst aufgrund der Sanierung und dann der Digitalisierung notwendigen Veränderungen mit einzubeziehen. Wir legen Wert auf Eigenverantwortung, Eigeninitiative und das Miteinander, und wir schaffen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Mitarbeiterbefragungen haben deutlich gemacht, dass unsere Pensionskasse sich erfolgreich neu und zukunftsorientiert aufgestellt hat und wir uns in diesen besonderen Zeiten auf einem guten Weg befinden.

2.3 Notwendigkeit und Perspektive: den Run-off aktiv gestalten

Die Pensionskasse der Caritas VVaG war zum 1. Januar 2021 in den Status der Liquidation gegangen. Gemäß ihrem Satzungszweck wird sie die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder und Versicherten weiterhin planmäßig verwalten und dazu über einen sehr langen Zeitraum den Run-off kundenorientiert organisieren.

Aktives Run-off-Management besitzt im deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt eine ansteigende Bedeutung. Mehrere, auch größere Pensionskassen befinden sich im verkündeten oder faktischen Run-off, ebenso verschiedene große Lebensversicherer, die sich über einen Run-off aktiv aus dem Geschäft mit Garantieprodukten zurückziehen und ihre Bestände entweder an große Abwicklungsplattformen abgeben oder weiterhin selber verwalten. In jedem Fall eine große Herausforderung: auch im Run-off alle Regularien zu erfüllen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich zu gewinnen, positive Jahresergebnisse zu erzielen, und vor allem: Renten zuverlässig zu zahlen.

Die Pensionskasse der Caritas strebt hierzu auf Grundlage ihrer spezifischen Erfahrungen an, anderen Pensionskassen Dienstleistungen und Plattform-Lösungen anzubieten, mit denen z. B. die langfristig effiziente Verwaltung der Bestände auch anderer Pensionskassen bewerkstelligt werden kann. Um hierfür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, stehen die Optimierung aller Verwaltungsprozesse sowie die Modernisierung unseres Verwaltungssystems momentan im Fokus unserer projektbezogenen Aktivitäten. Zudem sind wir auch für andere Formen der Zusammenarbeit

offen, in deren Rahmen entweder für uns Dienstleistungen von anderen Pensionskassen erbracht oder gemeinsam mit anderen Pensionskassen organisiert werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden in diesem Geschäftsjahr konkret unternommen.

2.4 Nachhaltigkeit in der Praxis

Nachhaltigkeit mit ihren drei Komponenten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz: „ESG“) ist auch für Unternehmen in der Versicherungswirtschaft ein wesentliches Gebiet ihres unternehmerischen Handelns geworden. Die Spannweite reicht von Maßnahmen des Klimaschutzes über die Förderung der Diversität der Belegschaft bis hin zu nachhaltig ausgerichteten Kapitalanlage- und Produktstrategien. Nicht zuletzt ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit ein wichtiges Element jedes Risikomanagements geworden.

Auch die Pensionskasse der Caritas setzt sich mit Themen der Nachhaltigkeit auseinander, orientiert sich bei ihren diesbezüglichen Maßnahmen an den aufsichtsrechtlichen und legislativen Vorgaben und übernimmt damit im Sinne ihrer Mitglieder und Versicherten Verantwortung für nachhaltigkeitsrelevante unternehmerische und finanzpolitische Handlungen. Um nicht nur den gesellschaftlichen, sondern auch vermehrt regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, verfolgt die Pensionskasse ein Nachhaltigkeitsprojekt, welches sich in drei Teilprojekte gliedert.

In einem Teilprojekt wird eine langfristige Strategie für liquide Wertpapiere entwickelt, um objektiv qualifizierbare Nachhaltigkeitskriterien in der liquiden Kapitalanlage zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere die Einführung von Ausschlusskriterien für Direkt- und Fondsanlagen, z. B. hinsichtlich des Verzichts auf Investitionen in Unternehmen mit bestimmten kontroversen Geschäftspraktiken. Zudem wird der direkt und in Spezialfonds gehaltene Wertpapierbestand diesbezüglich überprüft und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sukzessiv nachhaltig ausgerichtet. Eine entsprechende Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit in der liquiden Kapitalanlage wurde seitens der Vorstände und Aufsichtsräte im ersten Quartal des Jahres 2023 verabschiedet.

Der zweite Teil des Projektes umfasst die nachhaltige Ausrichtung unseres Immobilienbestands. Dazu erfolgt im ersten Schritt eine Bestandsanalyse, um insbesondere zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich sind, um bei unseren Immobilien eine höhere Energieeffizienzklasse zu erreichen. Im zweiten Schritt bestimmt dann eine Wirtschaftlichkeitsbewertung pro Objekt das weitere Vorgehen. Für dieses Teilprojekt wurden im Geschäftsjahr erste Maßnahmen durchgeführt, es soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Der dritte Teil des Nachhaltigkeitsprojektes umfasst die unternehmensinterne Nachhaltigkeit und damit das aktive Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse im Hinblick auf ein sozial und nachhaltig positives Arbeits- und Unternehmensklima. So wird beispielsweise durch Gesundheitsschulungen und der Möglichkeit des Erwerbs von Dienstfahrrädern die Gesundheit der Belegschaft und das Umweltbewusstsein gefördert. Anstehende Maßnahmen betreffen die Bereiche Mobilität, Abfallmanagement, Energieeffizienz unserer Räumlichkeiten und ein nachhaltiger ausgerichtetes Vorgehen des Einkaufs.

2.5 Finanzielle Lage

Nach den positiven Ergebnissen der letzten drei Geschäftsjahre schließt die Pensionskasse der Caritas auch das Geschäftsjahr 2022 mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Überschuss ab. Sie kann damit ihre Eigenmittelausstattung weiter erhöhen und ihre Solvabilitätsquote erstmals seit der Sanierung auf über 100 % anheben.

Einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis 2022 leisteten der weitgehende Entfall der Zuführung zur Zinszusatzreserve, die laufenden und außerordentlichen Erträge des Immobilienvermögens sowie die mit Abschluss der Sanierung erwartungsgemäß rückläufigen Kosten der Kasse.

Insgesamt erzielt die Pensionskasse der Caritas einen Rohüberschuss in Höhe von € 4.142.891,09 (Vorjahr: € 722.739,34). Hiervon werden € 103.572,28 (Vorjahr: € 650.465,41) der Verlustrücklage und € 4.039.318,81 (Vorjahr: € 72.273,93) der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) zugeführt. Die Eigenmittel erhöhen sich dementsprechend um den gesamten Rohüberschuss.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln („Soll-Solvabilität“) werden durch die zum 31. Dezember 2022 vorhandenen Eigenmittel zu 107,3% (Vorjahr: 87,3%) bedeckt.

Im Geschäftsbericht 2021 hatten wir bei der Bewertung des Jahresergebnisses folgende Einschränkung vorgenommen: „Die positiven Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre können nicht außer Betracht lassen, dass eine weiter andauernde Niedrigzinsphase die Pensionskasse der unverändert vor besondere Herausforderungen stellt und insbesondere mit den Risiken einer weniger ertragreichen Neu- und Wiederanlage von Mitteln verbunden ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der immer noch andauernden Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine und deren Folgen Verwerfungen an den Kapitalmärkten auftreten, die sich nicht schnell wieder bereinigen lassen.“

Bei einer Würdigung des Geschäftsjahresergebnisses 2022 sind fast identische Einschränkungen anzuführen. Mit einer Ausnahme, und zwar hinsichtlich der inflations- und zentralbankgetriebenen Zinsentwicklung an den Finanzmärkten: Aus der „Anhaltend-niedrig-Niedrigzinsphase“ ist eine „Deutlich-höher-Zinsphase“ geworden, deren Dauer nicht abschätzbar ist. Und als deren Folge sich zumindest die Neu- und Wiederanlagerisiken sowie die Belastungen zum weiteren Aufbau der sogenannten Zinszusatzreserve deutlich reduziert haben.

Dafür wurden jedoch aus stillen Reserven, per 31. Dezember 2021 gut € 36 Mio., innerhalb eines Jahres vor allem zinsinduzierte stille Lasten von knapp € 11 Mio. Da die festverzinslichen Wertpapiere, welche diese Lasten im Wesentlichen verursachen, bis zu ihren Fälligkeiten gehalten werden, und bei ihnen keine abschreibungsauslösenden Bonitätsverschlechterungen eintraten, konnte für sie insofern von entsprechenden Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 abgesehen werden.

Dies alles berücksichtigend, wird das positive Ergebnis auch des Jahres 2022 erneut dazu genutzt, um über den Aufbau von Eigenmitteln, sei es in Form der Verlustrücklage oder der freien, nicht zu-

geteilten Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Risikotragfähigkeit weiter zu stärken. Von der Deklaration einer Überschussbeteiligung bzw. Zuteilung von Überschüssen wird demnach weiterhin abgesehen. Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2022 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2 % vorgenommen. Diese gilt für weitere 11 Jahre.

Für den deregulierten Bestand vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins nach Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von 15 Jahren auf 1,57 % abgesenkt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge abgeschlossen. In 137 Fällen (Vorjahr: 145) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr um 549 verringert.

Der Bestand teilte sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2021
Anwärter	12.399	12.986
Rentner	10.321	10.283
Gesamt	22.720	23.269

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2022 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2022	2021
	€	€
Gesamt	6.810.589,88	7.360.954,00

Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 7,48 % verringert.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

	2022	2021
	€	€
Renten	22.427.651,56	22.799.764,79
Sterbegelder	408.262,19	466.520,10
Gesamt	22.835.913,75	23.266.284,89

Die Leistungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,85 % verringert.

b) Erstattungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

	2022	2021
	€	€
Erstattungsleistungen	710.389,01	725.076,49

Die Erstattungsleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,03 % verringert.

c) Regulierungsaufwendungen

Für die Regulierung der Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2022	2021
	€	€
Regulierungsaufwendungen	416.130,06	615.402,76

Die Regulierungsaufwendungen sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 32,38 %.

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2021	432.008.644,13
Zugänge 2022	20.462.260,04
Abgänge 2022	21.146.400,31
Umbuchungen 2022	-5.540,99
Zuschreibungen 2022	3.245.087,41
Abschreibungen 2022	2.562.280,56
Stand 31.12.2022	432.001.769,72

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt. Die diesjährigen Neuanlagen bzw. Zugänge erfolgten in Immobilien-Spezialfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

In Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2022 detailliert dargestellt. Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr betragen in der Summe € 3.245.087,41. Davon entfallen € 222.984,88 auf den Principal European Office Fund und € 3.022.102,53 auf den Euro Property 1 Fonds.

Unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr auf € 2.562.280,56. Hierbei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf Immobilien sowie außerordentliche Abschreibungen auf Wertpapierfonds, Schuldscheindarlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Nähere Erläuterungen finden sich im Anhang Ziffer 19 Zu 8. b).

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 13.942.049,07 (Vorjahr: € 9.841.746,06). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,23 %, der Vorjahreswert lag bei 2,26 %.

3.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 563.325,83 (Vorjahr: € 825.184,94) angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Beiträge ist von 11,21 % auf 8,27 % gesunken. Die Abschlussaufwendungen (laufende Provisionszahlungen auf gezahlte Beiträge) betragen € 10.319,66 (Vorjahr: € 11.252,43), im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen lag die Abschlusskostenquote, wie im Vorberichtsjahr, bei 0,15 %. Da sich die Pensionskasse in Liquidation befindet, werden seit dem Geschäftsjahr 2021 keine Gemeinkosten mehr auf den Funktionsbereich „Abschluss“ gebucht.

3.7 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei € 427.185.192,18. Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals im Jahr 2019 gebildete pauschale Rückstellung für Langlebigkeitsrisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von nun insgesamt € 3.235.245,11.

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 44.531,00 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die nun einen Stand von € 21.172.129,00 erreicht hat. Im Vergleich zur Zuführung im Vorjahr von € 2.918.651,00 hat sich, bedingt durch den Zinsanstieg, eine deutliche Entlastung ergeben.

3.8 Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Nach der Zuführung von € 4.039.318,81 (Vorjahr: € 72.273,93) beträgt die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung € 11.071.960,17 (Vorjahr: € 7.032.641,36). Bei dieser Rückstellung handelt es sich um die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung verwendet wird.

3.9 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt € 103.572,28. Das Vorjahresergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug € 650.589,41. Die Mittel wurden gemäß § 193 VAG der Verlustrücklage zugeführt.

4. Ausblick

Die Pensionskasse der Caritas hat nach einem weiteren positiven Jahresergebnis ihre Eigenmittel und damit ihre Risikotragfähigkeit ausgebaut. Zudem hat sie erstmals nach der Sanierung die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderung zu mehr als 100 % erfüllt. Allerdings weist sie per 31. Dezember 2022 nicht unerhebliche, im Wesentlichen marktzinsbedingte stille Lasten aus, die ihre Risikotragfähigkeit beeinträchtigen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Eigenmittel und Reserven können daher Szenarien nicht ausgeschlossen werden, in denen z. B. durch den Krieg in der Ukraine oder die aktuellen inflationären Entwicklungen und damit auch geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten ausgelöst werden, insbesondere weitere Steigerungen der Marktzinsen, die letztendlich zu bilanziellen Abschreibungen und somit im Jahresergebnis der Pensionskasse zu Fehlbeträgen führen könnten.

Daher liegt es im Bestreben der Pensionskasse, in diesem und voraussichtlich auch in den Folgejahren durch die Bildung expliziter Eigenmittel die Risikotragfähigkeit weiter zu erhöhen. Hierfür bereiten die guten Geschäftsergebnisse der letzten Jahre eine solide Grundlage.

Die Pensionskasse der Caritas konzentriert sich im sogenannten Run-off (also eine Beschränkung auf bestehende Vertragsverhältnisse) auf die Betreuung ihrer bestehenden Kunden und hat das Ziel, für ihre Mitglieder, Versicherten und Arbeitgeber eine bestmögliche Leistung zu erbringen. Hierzu wird sie, auch mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte, weiter an der Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse, insbesondere in der Vertragsabwicklung, arbeiten und alle Chancen nutzen, die sich aus einer weitgehenden, aufwandsreduzierenden Digitalisierung und Automatisierung dieser Prozesse auch für die Kommunikation mit ihren Arbeitgebern, Versicherten und Mitgliedern ergeben. Flankierend bereitet die Pensionskasse sich darauf vor, zum Zweck einer Kostenteilung – und auf Grundlage ihrer im Rahmen der Sanierung gewonnenen Erfahrungen – vermehrt Unterstützungsleistungen im Bereich der Verwaltung und Governance für andere Pensionskassen zu erbringen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden.

Bei leicht rückläufigen Beitragseinnahmen wird für das nächste Geschäftsjahr mit einem mindestens ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Im Geschäftsbericht 2021 wurde für 2022 bei leicht sinkenden Beitragseinnahmen mindestens mit einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis gerechnet. Die Annahmen zur Beitragsentwicklung 2022 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bestätigt. Das tatsächliche Ergebnis 2022 lag weit über den damaligen Annahmen. Grund hierfür waren die gegenüber den ursprünglichen erwarteten, weitaus höheren Kapitalanlagenerträgen sowie ein wesentlich niedrigeres Erfordernis zur Bildung von Zinszusatzreserve, welche durch den unveränderten Referenzzins begünstigt wurde.

Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung enthalten Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Dieser Schlusssatz gewinnt unter den Rahmenbedingungen des in der Ukraine immer noch stattfindenden Krieges eine nicht nur theoretische Bedeutung. Der Ausgang dieses Krieges ist nicht prognostizierbar, seine Auswirkungen und mögliche Eskalationen sind weiterhin nicht vorhersehbar. Die Aussagen im folgenden Kapitel zu Chancen und Risiken der Pensionskasse beziehen sich demgemäß allein auf die momentan wahrnehmbaren Entwicklungen, ohne für einzelne Szenarien differenzierte Folgewirkungen abzuschätzen.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Im BaFin-Rundschreiben 08/2020 – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) – sind u. a. die Anforderungen an ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem formuliert. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen. Dieses Kapitel über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht der Pensionskasse der Caritas zum 31. Dezember 2022.

Zu den allgemeinen Chancen: Die Pensionskasse der Caritas VVaG hatte mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, erfolgt laufend. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, die sich als Konsequenz der Sanierung ergebenden, reduzierten Leistungen zuverlässig für Rentner und Anwärter zu erbringen und ein ordnungsgemäßes Management der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

In dem angesprochenen Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie jeweils noch in weitere Unterrisiken. Im Risikomanagementsystem der Pensionskasse der Caritas werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien wie beispielsweise Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken einwirken können. Die jeweils für die Pensionskasse der Caritas maßgeblichen Risikokategorien bzw. Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

5.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten-, Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das Revisionsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Pensionskasse der Caritas ist hier das Langlebigkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherten, d. h. der Deckungsrückstellung, führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Pensionskasse der Caritas, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch den Vorstand eine Stärkung der Deckungsrückstellungen.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebigkeitsrisikos entsprechende Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen, differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsstatus, mit dem rechnerisch erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen, gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde, wie in den Vorjahren, in Höhe von jeweils einer knappen Million Euro eine entsprechende Stärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen, welche diesem Risiko entgegenwirkt; dies soll in den Folgejahren planmäßig fortgesetzt werden.

Das **Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko** ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ausreichende Risikomarge ergeben kann. Vor dem generellen Hintergrund der Sanierung kann eine gegenüber den Erwartungen liegende Beitragsfreistellung von Verträgen aus dem PKC-Bestand nicht ausgeschlossen werden. Im bisherigen Verlauf der letzten Jahre ist dies jedoch nicht zu beobachten gewesen.

Das **Revisionsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die festgelegte (Jahres-)Rente nachträglich aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld erhöht wird.

Das **Kostenrisiko** stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können, und dass deswegen möglicherweise eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die Pensionskasse wirkt diesem Risiko entgegen, indem zum einen im Jahr 2024 ein neues, effizienteres Bestandsverwaltungssystem eingeführt wird, das auch die Aufwände zur Erfüllung zusätzlicher, neuer gesetzlicher Anforderungen – wie z. B. zur Digitalen Rentenübersicht – reduzieren wird. Des Weiteren gehen die Bestrebungen der Pensionskasse, mit anderen Pensionskassen gemeinsam den vielfältigen administrativen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, in diese Richtung.

5.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt die Pensionskasse der Caritas Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme setzt die Pensionskasse eine ihrer Situation angemessene, im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehende Kapitalanlagestrategie um und passt sie an ein ggf. geändertes Marktumfeld an.

Zu den Marktrisiken zählen grundsätzlich das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko. Bei der Pensionskasse der Caritas stehen insbesondere das Zins-, das Immobilien- und das Spread-Risiko im Vordergrund sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko.

Das **Zinsrisiko** ist ein bewertungszinsgetriebenes Vermögensrisiko und beinhaltet das Risiko eines Marktwertverlusts der Vermögensanlagen, das stark abhängig ist von Veränderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus und sich bei einem Anstieg dieses Niveaus konkretisieren kann.

Nach einer sehr langen Phase niedriger und sogar negativer Zinsen steigen diese seit Anfang des Jahres 2022 wieder. Die Mitglieder und Versicherten der Pensionskasse profitieren einerseits von einem steigenden Zinsniveau, insbesondere durch höhere Renditen bei der Neu- und Wiederanlage von Rentenpapieren. Der Anstieg der Zinsen führte im Laufe des Jahres andererseits allerdings dazu, dass stille Reserven abschmolzen und sich ggf. in stille Lasten wandelten. Stille Lasten, die allein auf die steigenden Zinsen zurückzuführen sind, ziehen im Regelfall keine Abschreibungen nach sich und haben somit keine Belastung der Eigenmittel zur Konsequenz – sofern diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, sich also im Anlagevermögen befinden. Der vorliegende Jahresabschluss verdeutlicht, dass dieses Risiko – zumindest in diesem Geschäftsjahr – beherrschbar ist. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die aufgrund der rückläufigen Kurse der festverzinslichen Wertpapiere rückläufigen stillen Reserven die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse reduzieren.

Das **Immobilienrisiko** ist ein gewichtiges Risiko für die Pensionskasse der Caritas, weil Immobilien einen großen Teil der Kapitalanlage ausmachen. Risiken bestehen hier in Form des Ausfalls von Mieten, aber auch von reduzierten Ausschüttungen aus den Investitionen in Immobilienfonds sowie insbesondere aufgrund herabgesetzter Bewertungen der Immobilien und dementsprechend ggf. vorzunehmender Abschreibungen. Zudem könnten hier gesetzliche Vorgaben, z. B. zu energetischen Sanierungen oder zur Übernahme von bisher auf die Mieter umgelegten Betriebskosten, zu erhöhtem Investitionsbedarf und reduzierten Erträgen führen. Diese Risiken haben sich im Geschäftsjahr nicht konkretisiert.

Das **Spread-Risiko** resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung eines Emittenten verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in seinem verschlechterten Rating, und/oder die schlechtere Bewertung einer bestimmten Art von Wertpapieren zu einem erhöhten Risikozuschlag auf den allgemeinen Marktzins und somit zu einem Marktwertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Pensionskasse der Caritas inkl. Namensschuldverschreibungen und vergebene Schuldscheindarlehen. Auch hier lassen sich derzeit Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beobachten: Die risikobezogenen Spreads auf festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere von Emittenten der sogenannten Emerging Markets, sind deutlich angestiegen.

5.3 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnet die Pensionskasse der Caritas das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs und in der Versicherungstechnik sowie aus Personalrisiken und dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar. Grund dafür ist der historisch bedingte erhöhte Anteil manueller und (noch) papiergebundener Verwaltungsprozesse. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur (z. B. durch einen Cyber-Angriff) sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Auch hier liegt ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren, insbesondere hinsichtlich der Einführung eines neuen Bestandsverwaltungssystems, entgegengewirkt wird.

5.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Pensionskasse der Caritas wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteausfall-, das strategische, Rechts-, Liquiditäts-, Reputations- und das Beteiligungsrisiko.

Abgesehen vom Rechts-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber bezogene Gegenparteausfallrisiko), Run-off-bedingt noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko berücksichtigt wird. Des Weiteren können sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet werden und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Das **Rechtsrisiko** ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatorien, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist als ein hohes Risiko betrachtbar.

Das **Liquiditätsrisiko** ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Pensionskasse der Caritas nicht oder nur unter Inkaufnahme von Veräußerungsverlusten in der Lage ist, ausreichend Kapital-

anlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern bzw. reduzierte Beitragseinnahmen zu kompensieren, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsempfängern im Vergleich zu Leistungsanwärtern ist die Liquiditätsbeschaffung und -planung für die Pensionskasse der Caritas von zentraler Bedeutung. Für das daraus insbesondere im Fall von spezifischen Situationen an den Kapitalmärkten verursachte Risiko von verspäteten Rentenzahlungen besteht eine sehr starke Wechselwirkung mit dem Reputationsrisiko. Das Liquiditätsrisiko ist durch die mit der Zinswende in diesem Geschäftsjahr angewachsenen stillen Lasten höher zu bewerten, denn zur Beschaffung von Liquidität kann es möglicherweise erforderlich sein, stille Lasten ergebniswirksam zu realisieren.

Um das Liquiditätsrisiko dauerhaft zu begrenzen, investiert die Pensionskasse der Caritas überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und die Realisierbarkeit auf dieser Basis fristgerecht sichergestellt.

Das **Beteiligungsrisiko** der Pensionskasse ergibt sich aus dem Eingehen von Beteiligungen bzw. insbesondere aus den bestehenden Beteiligungen an verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen sowie den an diese Unternehmen vergebenen Eigenmitteln und Darlehen. Risiken bestehen grundsätzlich aus potenziellen Verlusten wie aus dem Ausfall von Zinszahlungen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) und Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen, Rangrücktrittserklärungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, insbesondere auf das Genossenschaftskapital und die Schuldscheindarlehen an die AMAKURA IT eG, sind im Zuge der Sanierung bereits vorgenommen worden. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der AMAKURA IT eG kann an den angepassten Wertansätzen der Beteiligungen und der Schuldscheindarlehen festgehalten werden.

Die Risiken aus dem an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. vergebenen **Gründungsstockdarlehen** wurden im Rahmen der Sanierung zunächst dahingehend berücksichtigt, dass das Darlehen auf null Euro abgeschrieben wurde. Grund hierfür war, dass die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. ebenfalls eine Sanierung durchführen musste und hierzu auch das Gründungsstockdarlehen vollständig herangezogen wurde. Nachdem hier nunmehr ebenfalls eine erfolgreiche Sanierung zu verzeichnen ist, die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. bereits in ihrem Jahresabschluss 2019 eine vollständige Aufstockung des Gründungsstockdarlehens vornehmen konnte und der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen auf das Gründungsstockdarlehen laut nachvollziehbarer Planung für die nächsten Jahre nachkommen kann, ergibt sich hieraus für die Pensionskasse der Caritas VVaG kein zusätzliches Risiko, sondern eher eine Chance. So konnte bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Zuschreibung auf den Vermögenswert des Gründungsstockdarlehens vorgenommen werden, der sich aus der Diskontierung der hinsichtlich des Zeitraums zunächst vorsichtig angesetzten Zinszahlungen der nächsten sechs Jahre ergibt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 konnten aufgrund einer weiter positiven Entwicklung bei der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. die Zinszahlungen der nächs-

ten 15 Jahre zur Wertermittlung herangezogen und eine weitere Wertzuschreibung vorgenommen werden. Dieser Bewertungsansatz wurde auch für das Geschäftsjahr 2021 und den diesjährigen Jahresabschluss herangezogen.

Grundsätzlich besteht auch das Risiko einer Wertberichtigung auf die bestehenden Beteiligungen an den sogenannten **Immobilientöchtern**, der SH-Wohnen GmbH & Co. KG und der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG. Die auf den dortigen Immobilien basierenden, maximal zwei Jahre alten und somit angemessen aktuellen Wertgutachten lassen keinen Bedarf für Wertberichtigungen erkennen. Inwieweit hier zukünftig die u. a. aufgrund des Krieges in der Ukraine angestiegenen Zinsen, die sich auch auf die Bewertung der Immobilien negativ auswirken könnten, oder gesetzliche Vorgaben für z. B. energetische Sanierungen zu Wertminderungen führen könnten, ist momentan nicht absehbar.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Pensionskasse der Caritas die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und der IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse im Rahmen ihres Risikomanagements mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Pensionskasse der Caritas ein.

Köln, den 27. April 2023

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller



Jahresabschluss 2022

Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	€	€	€	31.12.2022 €	31.12.2021 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.009.982,48	164
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00		1.508
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.632.501,00				35.483
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>125.000,00</u>				<u>355</u>
			45.757.501,00		35.838
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	346.713.334,78				343.946
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.529.618,99				9.601
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	23.116.000,00				36.616
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>2.825.313,95</u>				<u>1.936</u>
			25.941.313,95		38.552
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			2.504
5. Andere Kapitalanlagen	<u>60.001,00</u>				<u>60</u>
			<u>386.244.268,72</u>		<u>394.663</u>
				432.001.769,72	432.009
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		172.873,12			117
II. Sonstige Forderungen		<u>2.530.788,36</u>			<u>2.856</u>
				2.703.661,48	2.973
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		269.480,00			305
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		11.582.866,91			16.294
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>1.819.362,26</u>			<u>1.877</u>
				13.671.709,17	18.476
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.029.629,83			1.073
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>151.649,60</u>			<u>1.086</u>
				1.181.279,43	2.159
Summe der Aktiva				450.568.402,28	455.780

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 27. April 2023, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	31.12.2022 €	31.12.2021 Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		9.701.987,27	9.598
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	427.185.192,18		436.138
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	185.000,00		132
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>11.071.960,17</u>		<u>7.033</u>
		438.442.152,35	443.303
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.350.165,00		1.299
II. Sonstige Rückstellungen	<u>181.887,00</u>		<u>220</u>
		1.532.052,00	1.519
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	111.806,99		129
2. Versicherungsvermittlern	182,74		0
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>778.888,76</u>		<u>1.215</u>
		890.878,49	1.344
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>1.332,17</u>	<u>15</u>
Summe der Passiva		450.568.402,28	455.780

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 28. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 27. April 2023, Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 42–53



Jahresabschluss 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	2021 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Gebuchte = verdiente Beiträge	17	6.810.589,88	7.361
2. Erträge aus Kapitalanlagen	18		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.000.000,00, im Vorjahr € 354.700,00)		2.000.000,00	355
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		572.928,19	705
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		2.229.850,01	3.845
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.245.087,41	1.088
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>9.643.329,37</u>	<u>5.189</u>
		17.691.194,98	11.182
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.014,77	7
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		23.962.432,82	24.607
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>53.000,00</u>	<u>-24</u>
		24.015.432,82	24.583
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-8.950.837,02	-6.933
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		4.039.318,81	72
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen		10.319,66	11
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>563.325,83</u>	<u>825</u>
		573.645,49	836
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.186.865,35	1.153
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.562.280,56	115
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>	<u>72</u>
		<u>3.749.145,91</u>	<u>1.340</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		1.077.093,62	-1.350

	€	2022 €	2021 Tsd. €
Übertrag		1.077.093,62	-1.350
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	536.301,81 20		4.180
2. Sonstige Aufwendungen	<u>1.509.699,15</u> 21	<u>-973.397,34</u>	<u>2.180</u> <u>2.000</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		103.696,28	650
4. Sonstige Steuern		124,00	0
5. Jahresüberschuss		103.572,28	650
6. Einstellung in die Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-103.572,28	-650
7. Bilanzgewinn		0,00	0

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 54–56



Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Pensionskasse der Caritas VVaG mit Firmensitz in der Max-Planck-Str. 39, 50858 Köln, wird unter der Register-Nr. 2164 bei der BaFin geführt. Die Kasse befindet sich seit dem 1. Januar 2021 im Status der Liquidation.

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen sowie die Satzung anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG),
 - Satzung der Pensionskasse der Caritas VVaG
- in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert denen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

- Die Auflösung der Kasse aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis gemäß § 304 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stellt eine rechtliche Gegebenheit dar, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit grundsätzlich entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Auflösung unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über viele weitere Jahre erfolgt, wird bis zum Zeitpunkt der absehbaren tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Bis zur vollständigen Einbringung (siehe Erläuterungen unter Aktiva) wurden die Grundstücke zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen angesetzt (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert und erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

- Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen im Fall von dauerhaften Wertminderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.
- Alle Investmentfonds wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte linear über die Restlaufzeit. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag linear über die Restlaufzeit.
- Andere Kapitalanlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen wurden zum Nominalwert angegeben.
- Die Sachanlagen und Vorräte wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennbetrag.
- Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode ermittelt.
- Die Bilanzierung der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Mindestzuführungsverordnung (MindZV), der Satzung, den AVB sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie die sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse wurden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 1,78 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wird gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelt.

- Sonstige Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Etwaige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.
- Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennbetrag.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
Anteile an verbundenen Unternehmen	45.632.501,00	68.980.541,02	23.348.040,02
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	125.000,00	125.000,00	0,00
Investmentanteile	346.713.334,78	317.791.646,19	-28.921.688,59
Inhaberschuldverschreibungen	13.529.618,99	9.986.600,00	-3.543.018,99
Namensschuldverschreibungen	23.116.000,00	21.585.504,00	-1.530.496,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.825.313,95	2.544.113,95	-281.200,00
Andere Kapitalanlagen	60.001,00	60.001,00	0,00
Gesamt	432.001.769,72	421.073.406,16	-10.928.363,56

- 1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgte nach der Nettomethode. Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit rund 2 %, auf nachträglich aktivierte Bauten mit rund 5 %. Die gesamten Abschreibungen auf Gebäude betragen im Geschäftsjahr € 91.652,65.

Die Zeitwerte der Grundstücke und Bauten wurden nach der Ertragswertmethode im Jahr 2022 ermittelt.

Der komplette Grundbesitz der Pensionskasse wurde zum 31. Dezember 2022 zu Zeitwerten in die zwei vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften eingebracht. Daraus wurde ein Buchgewinn in Höhe von € 8.733.329,37 realisiert.

2 II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zu 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Hierbei handelt es sich u. a. um das verbundene Unternehmen AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Das Unternehmen befindet sich vollständig im Eigentum der Pensionskasse, der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf € 1,00. Die Gesellschaft hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.11. bis 31.10. eines Jahres. Die Gesellschaft weist per 31.10.2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 211.796,59 aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.10.2021 auf € 2.552.128,65. Zur Beseitigung einer Überschuldung und Vermeidung eines Insolvenzverfahrens wurde eine befristete Rangrücktrittsvereinbarung mit der Gesellschafterin getroffen. Die ursprünglich auf den 31.12.2020 befristete Vereinbarung wurde im Nachtrag 3 vom 22.12.2022 bis zum 31.12.2023 verlängert. Ein endgültiger Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.11.2021 bis 31.10.2022 lag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor. Bei diesen Anteilen an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Des Weiteren werden unter dieser Position auch die Anteile an zwei vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften, bei denen die Pensionskasse als geschäftsführende Kommanditistin fungiert, ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die SH-Wohnen GmbH & Co. KG, Köln, die vollständig im Eigentum der Pensionskasse ist. Der Beteiligungsbuchwert erhöht sich durch die Einbringung von Grundbesitz zum Zeitwert um € 2.700.000,00 und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 20.555.000,00. Der Kapitalanteil der Kommanditistin beträgt € 20.555.000,00 und setzt sich aus der Hafteinlage von € 100,00 und der Kapitaleinlage von € 20.554.900,00 zusammen. Im Dezember 2022 wurde ein Betrag von € 1.200.000,00 an die Pensionskasse ausgeschüttet. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 lag vor. Das Ergebnis beträgt € 447.846,73 und wird in voller Höhe dem Rücklagenkonto der Kommanditistin gutgeschrieben.

Bei der zweiten vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft handelt es sich um die Anteile der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG, Köln, die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Der Beteiligungsbuchwert erhöht sich durch die Einbringung von Grundbesitz zum Zeitwert um € 7.450.000,00 und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 25.065.000,00. Der Kapitalanteil der Kommanditistin beträgt € 25.065.000,00 und setzt sich zusammen aus der Hafteinlage von € 100,00 und der Kapitaleinlage von € 25.064.900,00. Im Dezember 2022 wurde ein Betrag von € 800.000,00 an die Pensionskasse ausgeschüttet. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 lag vor. Das Ergebnis beträgt € 529.049,34 und wird in voller Höhe dem Rücklagenkonto der Kommanditistin gutgeschrieben.

Die Zeitwertermittlung der vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften erfolgt nach dem Net-Asset-Value-Verfahren. Die SH-Wohnen Verwaltungs GmbH, Köln, fungiert als Komplementärin für die vorgenannten GmbH & Co. KGs und befindet sich zu 100 % im Eigentum der Pensionskasse. Die Höhe der Beteiligung beläuft sich auf € 12.500,00. Ein endgültiger Jahresabschluss zum 31.12.2022 lag bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht vor. Das Vorjahresergebnis belief sich auf € 4.506,01 bei einem Eigenkapital in Höhe von € 17.014,07. Der Zeitwert der Anlage entspricht dem Buchwert.

Zu 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Der Buchwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Geschäftsjahr um € 230.000,00 wertberichtigt. Der Geschäftsbetrieb des verbundenen Unternehmens wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 veräußert. Aufgrund einer bis zum 31.12.2022 gültigen Anpassungsklausel im Kaufvertrag konnte sich der Veräußerungspreis je nach Geschäftslage nachträglich erhöhen. Dementsprechend wurden die Ausleihungen bisher mit einem Buchwert von € 355.000,00 bewertet. Aus der Anpassungsklausel konnte letztendlich eine Kaufpreiserhöhung von € 125.000,00 realisiert werden. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden dementsprechend mit einem Buchwert von € 125.000,00 bewertet.

3 III. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31. Dezember 2022.

Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 18 und Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Es handelt sich dabei um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds € 40,43. Eine Ausschüttung von Erträgen ist im Jahr 2022 nicht erfolgt. Der Zeitwert des Fonds betrug zum 31.12.2022 € 243.809.799,74. Dem gegenüber steht ein Buchwert in Höhe von € 279.632.631,52.

Der PKC-Fonds weist dementsprechend zum 31.12.2022 eine stille Last von € 35.822.831,78 aus. Die stille Last setzt sich aus den Lasten der Teilfonds SCO-Universal-Fonds und SEM-Universal-Fonds zusammen. Beide Zielfonds sind in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Aufgrund der unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades werden die Wertminderungen für den Großteil des Bestandes als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Dem entgegengesetzt erfolgte eine Abschreibung aus Bonitätsgründen zum 31.12.2022 in Höhe von € 2.190.000,00 auf den PKC-Fonds. Nähere Erläuterungen finden sich in Ziffer 19 Zu 8. b).

Per 31. Dezember 2022 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fondsvermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	21,45	Europäische Aktien/ Absolute Return	60 % eb. REXX Gov. Germany (0-1Y) TR/ 40 % Eurostoxx NR
SCO-Universal-Fonds	36,80	Europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe	Keine Benchmark
SEM-Universal-Fonds	32,24	Emerging Markets Staatsanleihen	85 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR) hedged + 15% unhedged
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	9,51		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Pensionskasse 28,17 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK-Corporate-Fonds), der in globale Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von 71,83 % sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG i.L. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche des Wertpapierspezialfonds beträgt zum 31.12.2022 auf Buchwertbasis € 17.148.023,06. Der Marktwert zum Jahresende 2022 beträgt € 14.842.592,52, der Fonds weist somit eine stille Last von € 2.305.430,54 aus. Aufgrund der unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades werden die Wertminderungen für den Bestand als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen, aus diesen Gründen wurde auf eine Abschreibung verzichtet. Eine Ausschüttung der Erträge (insgesamt € 0,61 pro Anteil) von € 104.765,35 erfolgte im August 2022.

Außerdem ist die Pensionskasse mit einem Anteil von 20,9 % an dem Immobilien-Spezial-AIF Euro Property 1 beteiligt. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Der Buchwert am Jahresende beträgt nach Zuschreibung von € 3.022.102,53, welche zum 31.12.2022 vorgenommen wurde, € 14.970.016,90.

Die Pensionskasse hält eine weitere Beteiligung mit einem Anteil von 5,5 % am Principal European Office Fund. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im Geschäftsjahr 2022 erhielt die Pensionskasse eine Gesamtausschüttung in Höhe von € 552.723,50. Der Buchwert am Jahresende beträgt nach Zuschreibungen von € 222.984,88, welche zum 31.12.2022 vorgenommen wurden, € 15.574.169,02.

Darüber hinaus ist die Pensionskasse einziger Anleger des Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds von € 12.479.844,42 steht ein Marktwert von € 21.434.448,42 gegenüber. Im Februar 2022 erfolgte eine Ausschüttung der Erträge in Höhe von € 480.014,08.

Des Weiteren hält die Pensionskasse Anteile des RLI-GEG Logistic & Light Industrial Fonds. Dieser investiert vornehmlich in Immobilien der Logistikbranche und hat einen Buchwert von € 2.627.332,35. Dem gegenüber steht per 31.12.2022 ein Marktwert von € 2.794.649,55. Im Jahr 2022 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von € 35.280,95. Die ausstehende Kapitalzusage für den Fonds, mit dessen Abruf bis Mitte des Jahres 2023 gerechnet wird, beträgt € 372.667,65.

Der Fonds Hauck & Aufhäuser Soziale Infrastruktur investiert vorwiegend in dem Bereich der medizinischen und sozialen Grundversorgung. Dem Buchwert von € 2.916.017,63 steht per 31.12.2022 ein Marktwert in Höhe von € 3.032.421,32 gegenüber. Eine Ausschüttung von Erträgen ist im Jahr 2022 nicht erfolgt.

Für den Immobilienfonds BAB RLII-GEG Logistics & Light Industrial III ist die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe nicht gegeben. Die Rückgabefrist für die Anteile dieses Fonds beträgt fünf Monate. Bei den restlichen Fonds betragen die Kündigungsfristen für die Rückgabe von Anteilen weniger als zwölf Monate.

Insgesamt ist die Pensionskasse somit derzeit an sechs Immobilienfonds beteiligt. Einer der Fonds, der CS-EUROREAL, befindet sich seit dem 21. Mai 2012 in Abwicklung. Die letzten beiden Liegenschaften dieses in Auflösung befindlichen Fonds wurden im Dezember 2019 veräußert. Die Depotbank (Commerzbank AG) konzentriert sich nun auf die Verwaltung und Auszahlung der vorhandenen Liquidität. Da die liquiden Mittel des Fonds zur Deckung etwaiger anfallender Forderungen aus Gewährleistungen im Rahmen der erfolgten Verkäufe, Forderungen der Steuerbehörden oder sonstiger Verbindlichkeiten für Rechnung des Fonds dienen, ist mit einer finalen Auflösung des CS-EUROREAL nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand auch weiterhin nicht zu rechnen. Dem Marktwert des Fonds per 31.12.2022 in Höhe von € 1.333.548,72 steht ein Buchwert in Höhe von € 1.365.299,88 gegenüber.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Die Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrades als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Daher wird davon ausgegangen, dass diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der Buchwert der Inhaberschuldverschreibungen mit stillen Lasten betrug per 31.12.2022 € 13.529.618,99. Dem gegenüber steht ein Zeitwert in Höhe von € 9.986.600,00. Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen.

Zu 3. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen. Als Basis zur Kursermittlung von einfachen Namenspapieren wurden bei dieser Methode gängige Zinskurven (EONIA, Euro-Swap-Kurve) zugrunde

gelegt. Dieser risikolose Zins bildete zusammen mit den individuellen Spreads der einzelnen Emittenten sowie einem Sekundärmarkt- bzw. Illiquiditätsaufschlag den Spread des Namenspapieres, mit dem dann der Marktpreis berechnet wurde.

Bei den Namensschuldverschreibungen betrug der Buchwert zum 31.12.2022 insgesamt € 23.116.000,00; der Kurswert für diese Titel betrug zu diesem Stichtag € 21.585.504,00.

Die Schuldscheindarlehen wiesen einen Buchwert per 31.12.2022 in Höhe von € 2.825.313,95 aus; der Kurswert dieser Titel betrug zu diesem Stichtag € 2.544.113,95.

Diese Wertminderungen werden ebenfalls aufgrund der Bonität der Emittenten bzw. des Besicherungsgrades beim Großteil des Bestandes als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen, daher wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Titel bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden. Bei vier Titeln wurde eine Wertminderung aufgrund einer abgegebenen Verzichtserklärung identifiziert und führte zu einer Abschreibung von € 50.627,91.

Emittentenstruktur bei sonstigen Ausleihungen per 31.12.2022	€
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	25.916.000,00
Ausleihungen verbundene Unternehmen	25.313,95
Gesamt	25.941.313,95

Zu 5. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Genussrechten mit einem Buchwert von € 30.001,00 an der AMAKURA IT eG und € 30.000,00 Genossenschaftsanteilen der Bank für Kirche und Caritas eG. Hier entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Zu C. Forderungen

4 II. Sonstige Forderungen

Die Forderungen gegenüber der Kölner Pensionskasse von insgesamt € 2.521.703,29 ergeben sich aus den für die Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen in Höhe von € 50.907,29 und dem von der Pensionskasse der Caritas vergebenen Gründungsstockdarlehen in Höhe von € 2.470.796,00.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

In dieser Position befindet sich vor allem die für die Rentenzahlungen des ersten Halbjahres 2023 benötigte Liquidität.

6 III. Andere Vermögensgegenstände

In dieser Position sind im Wesentlichen die am Jahresende für Januar 2023 im Voraus gezahlten Renten enthalten. Außerdem wird hier die Kautionshöhe von € 62.240,00 für den derzeitigen Geschäftssitz ausgewiesen sowie € 945,00 für sonstige Hinterlegungen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

7 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 1.029.629,83 ausgewiesen.

8 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausgezahlten sonstigen Ausgaben des nächsten Jahres, deren Zahlung bereits im Geschäftsjahr 2022 erfolgte, und Agien auf vier Namensschuldverschreibungen sowie ein Schuldscheindarlehen, die über die Gesamtlaufzeit rätierlich aufzulösen sind. Die Fälligkeiten der Wertpapiere liegen in den Jahren 2025 bis 2033.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

9 I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12. 2021	9.598.414,99
Zuführung	103.572,28
Stand 31.12. 2022	9.701.987,27

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

10 I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Durch den rückläufigen Bestand und aufgrund der Tatsache, dass die Pensionskasse höhere Leistungszahlungen als Beitragseinnahmen hatte, verminderte sich die Deckungsrückstellung um € 8.952.851,31. Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins auf den Referenzzins von 1,57 % nach DeckRV abgesenkt. Die Reserven für die Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve) belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf € 21.172.129,00. Damit beträgt die Deckungsrückstellung zum Geschäftsjahresende 2022 € 427.185.192,18.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung:

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Sterbegeld:

Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Tariflicher Rechnungszins:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
 - 3,50 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 3,25 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,75 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Rechnungszins (Reservierung):

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 1,57 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2021 wurde für das Geschäft bis 11. Mai 2018 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 1,57 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
- Geschäft bis 31. Dezember 1993:
4,59 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
- Wie Altbestand „Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996“

11 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB.

12 III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12. 2021	7.032.641,36
Zuführung	4.039.318,81
Stand 31.12. 2022	11.071.960,17

Zu C. Andere Rückstellungen

13 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12. 2021	1.299.003,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	51.162,00
Stand 31.12. 2022	1.350.165,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.093.379,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs.1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) gebildet (€ 256.786,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 182.887,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,78 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % zugrunde gelegt. Bei den Rentenbeziehern wurde kein Trend angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinses aus sieben Jahren berechneten Erfüllungsbetrag und der ausgewiesenen Pensionsrückstellung (Ansatz nach durchschnittlichem Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren) beläuft sich auf rund € 55 Tsd. (Vorjahr: € 81 Tsd.).

14 II. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Archivierung	31.230,00	0,00	0,00	8.670,00	39.900,00
Aktuariat	40.000,00	32.667,88	7.332,12	36.000,00	36.000,00
Interne Revision	15.000,00	14.280,00	720,00	16.100,00	16.100,00
Jahresabschluss- kosten	80.450,00	63.182,46	17.267,54	43.000,00	43.000,00
Geschäftsbericht	13.000,00	11.071,50	1.928,50	12.000,00	12.000,00
Urlaubsansprüche	16.189,00	0,00	702,00	0,00	15.487,00
Gerichtsverfahren	875,00	875,00	0,00	3.400,00	3.400,00
Sonstige	23.512,75	13.213,21	10.299,54	16.000,00	16.000,00
Gesamt	220.256,75	135.290,05	38.249,70	135.170,00	181.887,00

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

15 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von € 420.177,57 gegenüber der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. enthalten, die aus den für die Pensionskasse der Caritas von der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. erbrachten Dienstleistungen resultieren. Ferner bestanden u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 245.414,53. Die Laufzeit der Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr. Der Gesamtbetrag wird im Geschäftsjahr 2023 komplett ausgeglichen.

16 Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind mit € 1.332,17 vorausgezahlte Beiträge für 2023 erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

17 Zu 1. Gebuchte = verdiente Beiträge

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebuchte Beiträge	2022 €	2021 €
Laufende Beiträge	6.810.589,88	7.360.954,00
Gesamt	6.810.589,88	7.360.954,00

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

18 Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2022 €	2021 €
Erträge aus Beteiligungen (davon € 2.000.000,00 aus verbundenen Unternehmen)	2.000.000,00	354.700,00
Sonstige Erträge aus Vergabe von Darlehen	0,00	23.049,18
Dividenden aus Beteiligung	0,00	3.000,00
Investmentanteile	1.172.783,88	1.939.104,49
Inhaberschuldverschreibungen	228.520,78	119.323,06
Namenschuldverschreibungen	364.414,64	1.569.552,79
Schuldscheinforderungen und Darlehen	435.436,26	79.807,81
Tages- und Festgeldzinsen	27.194,45	111.527,78
Andere Kapitalanlagen	1.500,00	0,00
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	572.928,19	705.488,67
Erträge aus Zuschreibungen	3.245.087,41	1.087.710,57
Erträge aus Abgängen von Kapitalanlagen	9.643.329,37	5.188.833,41
Gesamt	17.691.194,98	11.182.097,76

19 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von € 2.562.280,56 umfassen planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 91.652,65, eine Wertberichtigung aus Schuldscheindarlehen in Höhe von € 50.627,91 sowie die folgend beschriebenen Abschreibungen auf Investmentanteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Auf Investmentanteile wurden im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von € 2.190.000,00 vorgenommen. Diese Wertberichtigung ist auf die Vollabschreibung zweier Anleihen der russischen Bank VEB, deren Bonitätsbestimmung aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg bedingten Sanktionen ausgesetzt wurde, sowie die Teilabschreibung einer Unternehmensanleihe aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, deren Bonität aus dem Investment Grade Bereich gefallen ist, zurückzuführen. Hierbei ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Die Nominalwerte der von der Vollabschreibung betroffenen Anleihen gelten als uneinbringlich.

Der Buchwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Geschäftsjahr um € 230.000,00 wertberichtigt. Der Geschäftsbetrieb des verbundenen Unternehmens wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 veräußert. Aufgrund einer bis zum 31.12.2022 gültigen Anpassungsklausel im Kaufvertrag konnte sich der Veräußerungspreis je nach Geschäftslage nachträglich erhöhen. Dementsprechend wurden die Ausleihungen bisher mit einem Buchwert von € 355.000,00 bewertet. Aus der Anpassungsklausel konnte letztendlich eine Kaufpreiserhöhung von € 125.000,00 realisiert werden. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden dementsprechend mit einem Buchwert von € 125.000,00 bewertet.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

20 Zu 1. Sonstige Erträge

Für an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. erbrachte Dienstleistungen und unterjährig verauslagte Kosten wurden im Geschäftsjahr € 222.021,57 erzielt. Des Weiteren stammen € 240.000,00 aus Zinserträgen für das von der Kasse vergebene Gründungsstockdarlehen und € 73.689,70 entfallen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der hohe Unterschied zu den sonstigen Erträgen des Vorjahres findet seine Begründung darin, dass im Geschäftsjahr 2021 einmalig Zahlungen in Höhe von € 3.552.788,90 aus Vergleichen hinsichtlich der im Rahmen der Sanierung geltend gemachten Schadenersatzforderungen geleistet worden sind.

21 Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 1.509.699,15 resultieren im Wesentlichen aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche. Davon entfielen € 222.021,57 auf verauslagte Dienstleistungen für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L., € 724.765,48 auf Personalkosten und € 562.912,10 auf sonstige Sachkosten.

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2022 €	2021 €
Löhne und Gehälter	695.461,97	831.040,06
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	105.167,11	132.391,28
Aufwendungen für Altersversorgung	26.946,18	29.720,68
Gesamt	827.575,26	993.152,02

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von den ausgewiesenen Löhnen und Gehältern € 12.750,00 an die aktivierungspflichtigen immateriellen Wirtschaftsgüter umgebucht. Es handelt sich dabei um Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB in Form von Customizing-Aufwendungen zur Anpassung der im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Software an das betriebliche Umfeld.

Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 93 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner) wurden in Höhe von € 10.319,66 (Vorjahr: € 11.252,43) gezahlt.

Sonstige Angaben

- Die Pensionskasse der Caritas VVaG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 13,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon einschließlich der beiden Vorstandsmitglieder in Vollzeit 7,5, in Teilzeit 6 Personen. Im Jahresdurchschnitt entsprach dies 8,9 Vollzeitäquivalenten.
- Die Geschäftsräume in der Max-Planck-Str. 39 in 50858 Köln sind angemietet. Es besteht ein befristetes Mietverhältnis bis zum 31.10.2030 mit einer Verlängerungsoption. Die finanziellen Verpflichtungen bis Oktober 2030 belaufen sich auf € 2.127.267,00. Der Aufwand wird zu 50 % an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. belastet.
- Es bestehen Leasingverträge für diverse Gegenstände, die der beweglichen Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis November 2025 belaufen sich auf € 132.004,25. Der Aufwand wird zu 50 % an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. belastet.
- An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt im Geschäftsjahr insgesamt € 30.000,00.
- Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.
- Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.093.379,00 bilanziert.
- Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr beträgt € 55.334,45 (netto).
- Es liegen nicht bilanziell berücksichtigte Verpflichtungen gegenüber denjenigen ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse der Caritas vor, die sich noch in der Anwärterphase befinden. Die entsprechenden Verpflichtungen bestehen darin, gemäß Betriebsrentengesetz für die ihnen gegenüber ausgesprochenen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung einzustehen und eventuelle Leistungskürzungen, die sich aus der Sanierung der Pensionskasse der Caritas ergeben, bei ihrer Konkretisierung im Leistungsfall auszugleichen. Der voraussichtliche Betrag hieraus beläuft sich aktuell auf € 182.887,00. Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsgestaltung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden auf Basis der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Jahresbilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen. Das Versicherungsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine anderen wesentlichen Vorkommnisse, als die in diesem Geschäftsbericht erläuterten.

Köln, den 27. April 2023

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,

- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 11. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Holger Höhdorf
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich durch den Vorstand des Versicherungsvereins im Geschäftsjahr mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen und so seine Kontrollfunktion wahrgenommen. 2022 war ein weiteres Geschäftsjahr, welches zu Beginn des Jahres weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt war. Dies hat auch die Arbeit des Aufsichtsrats vor besondere Herausforderungen gestellt.

Es fanden im Berichtsjahr drei Videokonferenzen und vier Präsenzsitzungen des gesamten Aufsichtsrats unter Teilnahme des Vorstands statt. Anhand schriftlicher Berichte durch den Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere zu den Kapitalanlagen, wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats informiert und in strategische Prozesse eng eingebunden.

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden zur Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der zukünftigen Weiterentwicklung der Pensionskasse statt.

Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2022 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ergänzende Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrats nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstands an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2022 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Köln, den 5. Juni 2023



Oliver Butke
Vorsitzender



Stefan Sendker
Stv. Vorsitzender



Johannes Böcker



Yi Zhang

Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022

Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten							
	Männer		Frauen		Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.794	10.192	1.367	8.205	21.547.718,64 €	612	55	44	1.036.190,04 €	28.914,84 €	7.257,00 €			
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	70	394	704.484,12 €	38	9	–	58.043,16 €	3.968,16 €	– €			
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	11	26	–	–	-55.820,76 €	–	–	–	-1.845,84 €	– €	– €			
3. Gesamter Zugang	11	26	70	394	648.663,36 €	38	9	–	56.197,32 €	3.968,16 €	– €			
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod	8	10	65	342	896.103,12 €	48	1	–	72.122,52 €	368,40 €	– €			
2. Beginn der Altersrente	64	354	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	40	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	1	719,76 €	–	–	11	– €	– €	1.593,12 €			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	31	106	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €			
6. Sonstiger Abgang	–	5	–	5	1.814,16 €	–	–	–	– €	– €	– €			
7. Gesamter Abgang	109	515	65	348	898.637,04 €	48	1	11	72.122,52 €	368,40 €	1.593,12 €			
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.696	9.703	1.372	8.251	21.297.744,96 €	602	63	33	1.020.264,84 €	32.514,60 €	5.663,88 €			
davon beitragsfreie Anwartschaften	1.659	6.566	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €			

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Bilanzwerte 31.12.2021	Zugänge	Umbuchungen*	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€
A Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	163.763,00	894.232,80	0,00	0,00	0,00	48.013,32	1.009.982,48
Summe A	163.763,00	894.232,80	0,00	0,00	0,00	48.013,32	1.009.982,48
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.508.323,28	0,00	0,00	1.416.670,63	0,00	91.652,65	0,00
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.482.501,00	10.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.632.501,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00	125.000,00
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	343.945.966,94	2.195.420,24	0,00	483.139,81	3.245.087,41	2.190.000,00	346.713.334,78
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.600.570,60	4.005.285,91	0,00	76.237,52	0,00	0,00	13.529.618,99
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	36.616.000,00	2.000.000,00	0,00	15.500.000,00	0,00	0,00	23.116.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.936.270,42	2.000.000,00	0,00	1.060.328,56	0,00	50.627,91	2.825.313,95
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.504.010,87	111.553,89	-5.540,99	2.610.023,77	0,00	0,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	60.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.001,00
Summe B	432.008.644,11	20.462.260,04	-5.540,99	21.146.400,29	3.245.087,41	2.562.280,56	432.001.769,72
Aktivposten A und B insgesamt	432.172.407,11	21.356.492,84	-5.540,99	21.146.400,29	3.245.087,41	2.610.293,88	433.011.752,20

* Umbuchung erfolgte zugunsten der Bilanzposition Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand.

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 5. Juni 2023, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2022 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Pensionskasse der Caritas VVaG

Max-Planck-Str. 39
50858 Köln

Telefon 02234 9191-0
Telefax 02234 9191-99

info@pk-caritas.de
www.pk-caritas.de

Register-Nr. BaFin 2164